

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Saale-Unstrut Schifffahrtsgesellschaft mbH**

**§ 1** Mit dem Betreten eines unserer Schiffe zum Zwecke des Mitfahrens innerhalb 15 Minuten vor Abfahrt wird ein Beförderungsvertrag bei Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen wirksam. Das Schifffahrtsunternehmen verpflichtet sich in einem so stillschweigend eingegangenen Vertrag nur zur Beförderung des Vertragspartners (Kunde / Gast) bzw. mitgeführter Fahrräder oder Tiere zu unseren Geschäftsbedingungen und unter Vorbehalt der Durchführbarkeit auf bestimmter/bestimmten Flussstrecke(n) zwischen zwei oder mehreren Anlegestellen ohne eine Garantie auf Sitzplätze oder bestimmte Plätze (z.B. Vor- oder Achterdecks, Salon, Innen- oder Außenplätze etc.) oder ein bestimmtes Schiff. Dies gilt auch bei Reservierung. Davon abweichend werden im Einzelnen schriftliche Verträge für Reservierungen gegen eine Reservierungsgebühr von pauschal 5,- € je Vertrag bei Linienfahrten und Tages- bzw. Sonderfahrten sowie Verträge über Charterfahrten, Pauschalprogramme und weitergehende Dienstleistungen und Zusagen individuell vereinbart. Als Vertragspartner gilt der Auftragsgeber. Etwaige Geschäftsbedingungen und Vertragsentwürfe des Kunden werden nicht anerkannt.

**§ 2** Das Schifffahrtsunternehmen kann prinzipiell bis zum Beginn einer Fahrt bzw. Leistung und auch während der Fahrt / Leistung von einem Beförderungs- oder Dienstleistungsvertrag ganz oder teilweise zurücktreten, wenn die Durchführung der Fahrt / der Leistungen infolge außergewöhnlicher Umstände erschwert, beeinträchtigt, gefährdet oder unmöglich gemacht wird, wie z.B. Streik, erhebliche Witterungseinflüsse, Sturm, Hoch- oder Niedrigwasser, Havarie, Beeinträchtigung durch Behörden bzw. administrative Eingriffe (z.B. Schifffahrts- oder Schleusensperren), technische Defekte an Schiff, Schleusen, Brücken oder Schiffsanlegern usw.. In einem solchen Fall zahlt das Schifffahrtsunternehmen ein bereits geleistetes Entgelt, unter Abzug bereits getätigter Aufwendung zurück. Schadenersatzansprüche gegen das Schifffahrtsunternehmen bei Eintritt der oben genannten Fälle bestehen nicht. Auf geleistete Anzahlung bzw. Vorkasse kann keine Zinsforderung geltend gemacht werden.

**§ 3** Bei Unmöglichkeit des Schiffsverkehrs auf bestimmten, einzelnen Flussabschnitten (insbesondere durch Hoch- oder Niedrigwasser, Blockierung der Fahrrinne oder von Schleusen, durch Havarie oder durch administrative Einflüsse etc.) ist die Saale-Unstrut-Schifffahrts-GmbH berechtigt, andere Strecken als gleichwertigen Ersatz zu befahren. Ist es aus den oben genannten Gründen unmöglich ein bestimmtes, vereinbartes Charterschiff zu verwenden, sind wir berechtigt ein anderes Schiff als gleichwertigen Ersatz zu verwenden, wenn dem Kunden daraus keine Mehrkosten entstehen. Spätestens die Annahme unserer gleichwertigen Ersatzleistung(en) durch den Kunden gilt als dessen Einverständnis dazu. Bei von uns angebotenen pauschalen oder individuellen Programmen wird uns die Möglichkeit eingeräumt, den Programmablauf ggfls. zu verändern. Wir garantieren nicht für die Einhaltung bestimmter Fahrzeiten. Bedingt durch Strömung, Wasserstand etc. der natürlichen Gewässer behalten wir uns Fahrzeitabweichungen bis zu einer Stunde vor. Für Wartezeiten oder Ausfälle an Schleusen, Wasserbaustellen usw. oder für durch Dritte entstandene Verspätungen übernehmen wir keine Haftung. Verspätungen oder Abweichungen durch uns sowie teilweise Ausfälle, Absagen oder Stornierungen einzelner Leistungen (insbesondere Absagen oder Änderungen von Schiffsfahrten innerhalb von Komplettprogrammen) unsererseits berechtigen den Vertragspartner / Kunden nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Wir sind berechtigt, für Teilausfälle Ersatzleistungen anzubieten um Programme abzusichern.

**§ 4** Über den Einsatz eines Schiffes entscheidet die Schifffahrtsgesellschaft ! Ein Anspruch auf ein bestimmtes Schiff, auf bestimmte Plätze, insbesondere je nach Witterung auf Außen- oder Innenplätze besteht nicht. Besonders für Gruppen ist zu beachten, dass wir nicht für alle Fahrgäste komplett Innen- oder Außenplätze zur Verfügung haben. MS "Unstrutnixe" verfügt über ca. 38 Innen- und ca. 36 nicht überdachte Außenplätze. MS "Fröhliche Dörte" verfügt nur über 36 überdachte Außenplätze und unser MS „Reblaus“ hat ebenso nur 40 überdachte Außenplätze. Wir verantworten daher nicht Beeinträchtigungen durch Sonneneinstrahlung, Wind, Regen, Kälte usw.. Bei der Beladung der Schiffe räumt uns der Auftraggeber / Kunde das Recht ein, dessen geschlossene Gruppe(n) auch auf mehrere Schiffe aufzuteilen.

**§ 5** Bei mangelnder Auslastung behalten wir uns eine Absage von Schiffsfahrten vor.

**§ 6** Schleusendurchfahrten und Schiffsfahrt zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang sind genehmigungspflichtig, unsere Angebote ergehen deshalb prinzipiell vorbehaltlich dieser wie auch jeglicher anderer Genehmigungen, entstehende Gebühren gehen zu Lasten des Auftraggebers / Kunden. Der Schifffahrtsgesellschaft wird das Recht eingeräumt, bei Nichtvorliegen von Genehmigungen einen vereinbarten Programmablauf umzugestalten, insbesondere auch Streckenänderungen vorzunehmen. Da Genehmigungen auch zurückgezogen werden können oder andere Einflüsse sehr kurzfristig auftreten, behalten wir uns vor Änderungen bis zum Beginn unserer Leistung(en), ggfls. auch währenddessen durchzuführen. Das Einverständnis des Kunden hierzu entsteht mit Inanspruchnahme der geänderten Leistung.

**§ 7** Besonders auch für unsere Landprogramme behalten wir uns aufgrund spezifischer Eigenschaften (lebende Tiere [z.B. Pferde], Kutschen, unterschiedliche Wegeverhältnisse, Witterungsbedingungen) zeitliche Abweichungen von minimal einer halben Stunde je Programmabstein vor. Anspruch auf bestimmte zeitliche oder sonstige genaue Abfolgen bestehen nicht. Hauptsächlich für unsere Freiluftprogramme ist die Wetterabhängigkeit und der Aufenthalt in freier Natur (z.B. nicht ständig Toiletten verfügbar) und unter freiem Himmel (nicht überall Überdachungen oder Ein- oder Umhausungen möglich bzw. vorhanden) zu beachten und das wir dafür keine Garantie übernehmen. Vorhandene oder zusätzliche Überdachungen o.ä. sind mit weiteren Kosten verbunden !

**§ 8** Für Beeinträchtigungen von Programmfolgen, Anschlussterminen etc. des Kunden welche durch unsere Verspätung(en) entstehen lehnen wir eine Haftung ab.

**§ 9** Das mit der Schifffahrtsgesellschaft vereinbarte (Beförderungs-) Entgelt ist prinzipiell vor Fahrt- bzw. Leistungsantritt fällig. Zu dem Zweck behalten wir uns vor, nach Vertragsabschluss eine Vorab-Rechnung zu stellen auf die eine Anzahlung und Restzahlung vor Leistungsbeginn fällig wird. Wenn bis festgelegten Zahlungsziel oder bis zum Fahrt- bzw. Leistungsantritt keine vollständige Zahlung bzw. Zahlungseingang erfolgt ist, kann das Schifffahrtsunternehmen vom Vertrag zurücktreten d.h. die Erbringung der Leistung verweigern und Schadenersatz verlangen. Bei Zahlung an Bord bzw. vor Ort ist die Rechnungssumme sofort und als Ganzes vom Besteller oder dessen Bevollmächtigten zu zahlen. Längere Fahrzeiten des Schiffes als geplant, Fahrt- und Programmänderungen oder andere Mehraufwendungen - so sie nicht von uns zu verantworten sind - gehen zu Lasten des Kunden. Bei allen von uns offerierten bzw. mit uns vereinbarten Inklusivpreisen wird uns die Möglichkeit eingeräumt, etwaige Erhöhungen der gesetzlichen Mehrwertsteuer auf den Kunden / Auftraggeber umzulegen. Zusätzliche, vor Ort in Anspruch genommene Leistungen (z.B. zusätzlicher Getränkeverzehr an Bord etc.) sind prinzipiell sofort bar vor Ort zu bezahlen. Bezahlung per Geld- oder Kreditkarte können wir nicht realisieren.

**§ 10** Bei Stornierung eines Vertrages innerhalb von 3 Wochen vor der Fahrt oder Nichtantritt der Fahrt (oder anderer bestellter Leistungen) ist (sind) der (die) Buchungsnehmer verpflichtet, 75 % des vereinbarten Beförderungsentgeltes zu zahlen. Stornierungen sind bis 3 Wochen vor Fahrtantritt gegen eine Bearbeitungsgebühr von 25,- € möglich. Weitergehende Ansprüche des Schifffahrtsunternehmens werden nicht ausgeschlossen (z.B. Anfahrt/Abfahrt, Musiker, Dekoration, Subunternehmer etc.) Reservierte Plätze müssen bis spätestens 10 Minuten vor Abfahrt belegt sein, danach besteht kein Anspruch mehr auf die reservierten Plätze.

**§ 11** Bei Nichtinanspruchnahme von mehr als 10% der reservierten Plätze bei Linienfahrten ist (abzgl. 10% Kulanz) laut Bestellung zu bezahlen.

**§ 12** Die Vorbestellung von Speisen kann nur bis 5 Tage vor Fahrtbeginn schriftlich rückgängig gemacht werden. Der Posteingangsstempel ist maßgebend. Spätere Abbestellungen oder Nichtabnahme der vorbestellten Speisen berechtigen das Schifffahrtsunternehmen zur Erhebung einer Schadenspauschale in Höhe von 80 % des vereinbarten Essenpreises. Diese Regelung gilt auch für Teilabbestellungen und teilweise Nichtabnahme von vorbestellten Essen.

**§ 13** An Bord unserer Schiffe bzw. in unseren gastronomischen Einrichtungen an Land ist der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ausdrücklich verboten. Das Schifffahrtsunternehmen ist berechtigt, hiergegen Schadenersatzansprüche wegen entgangenen Gastronomiegewinns geltend zu machen. Die Herausgabe von Resten angerichteter Speisen und Getränke, welche zum sofortigen Verzehr vor Ort gedacht waren (z.B. Buffets), erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Vertragspartners/Kunden. Der Kunde stellt uns mit Übernahme der Speisen- und Getränkereste von jeglicher Gewährleistung und Haftung frei. Das zur Verfügung stellen von Verpackungsmaterial wie Folien oder Tüten und die Hilfe beim Einpacken der Speisenreste erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und stellt kein Haftungsgrund für uns dar. Wir warnen ausdrücklich vor der Weiterverwendung der Speisereste zum menschlichen Verzehr.

**§ 14** Fahrräder werden nur soweit Platz vorhanden ist befördert. Wir haften nicht für Verlust von Handgepäck oder mitgeführten Gegenständen (z.B. Fahrräder auf dem Dach etc.). Hunde sind kurz an der Leine zu halten, es besteht Maulkorbzwang. Es dürfen keine feuergefährlichen Gegenstände befördert werden. Ein- und Aussteigen von Fahrgästen nur unter Beachtung der Anweisungen des Personals. Für Beschädigungen am Eigentum der Schifffahrtsgesellschaft oder derer, die ihr Eigentum zum Zwecke der Durchführung des Betriebes zur Verfügung gestellt haben (Anlegestellen, Zuwegung etc.) haftet der, der den Schaden verursacht hat. Beanstandungen sind dem Schiffsführer zu melden und innerhalb 5 Tage zeitnah, schriftlich an die Geschäftsleitung zu richten, spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden. Den Anordnungen des Schiffsführers und des Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Auskünfte werden nur unverbindlich erteilt.

**§ 15** Gelegentlich kann es besonders bei Niedrigwasser notwendig werden, das Fahrgäste auf den Schiffen zur besseren Ballastierung bestimmte Plätze z.B. im Vor- oder Achterschiff usw. einnehmen müssen. Dem Personal ist diesbezüglich Folge zu leisten.

**§ 16** Durch die historische, offene Bauweise und Maschinenführung mit Schornstein bei der MS "Fröhliche Dörte" kann es in einigen Fällen zu Belästigung durch Qualm oder Rußpartikel kommen. Dafür können wir keine Haftung übernehmen. Maschinenbetrieb verursacht insbesondere bei Manöverfahrten höhere Geräuschpegel, Vibrationen etc.. Die Schallzeichen der Signalhörner erreichen Lautstärken von mehr als 110 Dezibel ! Eine Dampferfahrt sollte mit geeigneter, bequemer Kleidung, welche insbesondere auch gegen Zugluft und niedrige Temperaturen schützt angetreten werden. Personen welche im einzelnen für sich gesundheitliche oder andere Beeinträchtigungen befürchten oder zu befürchten haben (Schwangere, Kranke, Behinderte), sollten auf Schiffsfahrten verzichten. Insbesondere für Behinderte und Behinderte, welche auf technische Hilfsmittel wie Rollstühle, Gehhilfe etc. angewiesen sind ist zu beachten, das unsere historischen Schiffe bzw. unser Leistungsumfang nicht uneingeschränkt Behindertengerecht sind. Es ist mit Beeinträchtigungen durch Stufen (besonders an Kutschen) oder Unebenheiten zu rechnen. Dies gilt auch für unsere Land- bzw. Freiluftprogramme. Für speziell allergisch veranlagte (z.B. Pferdehaar-Allergie) Gäste übernehmen wir keine Haftung. Mit Antritt der Fahrt / Leistung erklärt der Kunde / Vertragspartner das er bzw. der Endkunde uneingeschränkt in der Lage ist, den vereinbarten Leistungen gewachsen zu sein (insbesondere körperliche Anstrengung wie z.B. Fahrrad fahren, Paddeln etc.).

**§ 17** Ausdrücklich wird auf die Aufsichtspflicht von Erziehungsberechtigten, Betreuern etc. hingewiesen. Allgemein und insbesondere in Schleusen, an Anlegern usw. ist das Herausbeugen aus Fenstern, über Reeling und Schanzkleider, das Herauswerfen von Gegenständen usw. ausdrücklich verboten. Evtl. zugängliche Schiffsbetriebstechnik darf nicht bedient werden. Zuwiderhandlungen können ggfls. strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Für Verletzungen oder Schäden, welche sich aus unbefugten Handlungen oder vernachlässigte bzw. unterlassene Aufsichtspflicht ergeben, haften wir nicht.

**§ 18** Unser Personal oder sonstige autorisierte Erfüllungsgehilfen sind im Zuge ihrer Weisungsbefugnis u.a. dazu berechtigt, Personen, von denen eine Gefährdung von Fahrgästen, des normalen Schiffsbetriebes oder sonstige Beeinträchtigungen ausgehen von der Schiffsfahrt auszuschließen. Zu diesem Zweck kann auch eine Schiffsfahrt unterbrochen werden. Schadenersatzansprüche werden nicht ausgeschlossen.

**§ 19** Kinderpreise gelten von 5 bis 13 Jahre. Kinder bis 4 Jahre fahren nur in Begleitung Erwachsener aber kostenlos, sofern kein eigener Sitzplatz beansprucht wird.

**§ 20** Der Auftraggeber / Vertragspartner ist für die Bekannt- bzw. Weitergabe unserer Geschäftsbedingungen an seine Gäste / Kunden verantwortlich.

**§ 21** Mündliche Nebenabreden gelten - sofern sie nicht von beiden Seiten schriftlich bestätigt werden - als nicht getroffen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt eine Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt (Salvatorische Klausel). Entsprechendes gilt im Falle des Vorliegens einer Lücke in diesen Geschäftsbedingungen. Unsere Geschäftsbedingungen sind ausdrücklicher Bestandteil aller unser Verträge. Gerichtsstand ist Naumburg an der Saale. Es gilt Deutsches Recht.